

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 111 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 für das Gebiet Altenerding Süd

Von der Änderung sind die Grundstücke Fl.Nrn. 654/35, 654/38 betroffen

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111:
Regierungsbaumeister Dipl.Ing. Justus Thyroff, Großhesseloh

Planfertiger:
Stadtplanungsamt Erding

SG 410

Bebauungsplan Nr. 111.5
Fassung vom 16.09.04
Rechtsverbindlich seit 14.10.04

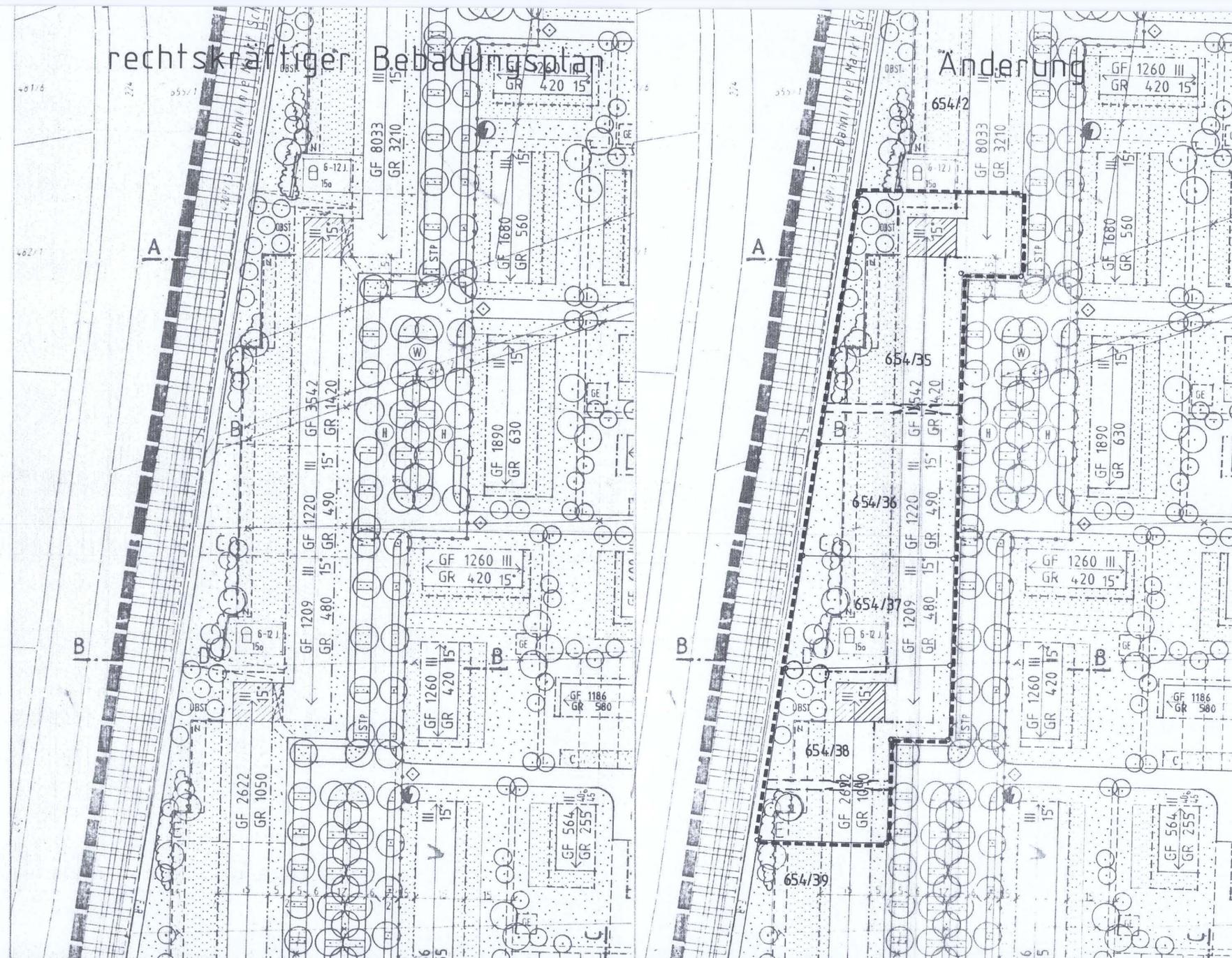
Entwurf: Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird bezeugt.
Stadt Erding, 1.1. Okt. 2004.
Bauamt
I.A.
Böhm



Wagner
Dipl.Ing. (FH)

Henrich
Stadtbaumeister

K.-H. Bauernfeind
Erster Bürgermeister



Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung
- zu widmende Fußwege
- Durchgang

Hinweise

- Grundstücksgrenze
- 354/36 Flurstücksnummer

Verfahrensvermerke

1. Der Planungs- und Unterausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 15.06.2004 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.06.2004 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2004 bis 11.08.2004 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Der Planungs- und Unterausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.09.2004 in seiner Sitzung am 16.09.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding,

gez.

Bauernfeind
Erster Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlaß des Bebauungsplanes erfolgte am 1. Okt. 2004; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.09.2004 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding,

gez.

Bauernfeind
Erster Bürgermeister